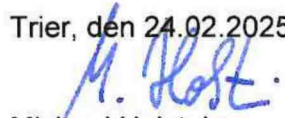


Anzeige- und Mitteilungsverpflichtung des Bürgermeisters über Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte nach § 119 Landesbeamtengesetz RLP und der §§ 7 und 8 der Nebentätigkeitsverordnung (NebVO RLP)

Aufgrund der o.a. gesetzlichen Bestimmungen zeige ich hiermit die folgenden Nebentätigkeiten aus dem vergangenen Kalenderjahr 2024 an:

Bezeichnung der ausgeübten Nebentätigkeit	Höhe der erzielten Vergütung im Jahr 2024	Zeit-aufwand	Konsequenz der Einnahme
Verbandsvorsteher Zweckverband Wasserwerk Trier-Land	3.180 € AWE (gem. Verordnung)	16 Std. mtl.	keine Ablieferungspflicht
Verbandsvorsteher Zweckverband Forst Trier-Land	---	8 Std. mtl.	
Vorsitzender Fremdenverkehrsverein Ferienregion Trier-Land	---	4 Std. mtl.	
Stellv. Vorsitzender LAG Moselfranken	---	8 Std. mtl.	
Stellv. Verbandsvorsteher Abwasser-zweckverband Rosport-Mompach / Trier-Land	298,28 € Sitzungsgeld / Fahrtkosten	4 Std. mtl.	Ablieferungspflicht an VG Trier-Land
Stellv. Verbandsvorsteher im Schulzweckverband Trier-Irsch	---	gering	
2. Stellv. Verbandsvorsteher Naturpark Südeifel	---	gering	
2. Stellv. Verwaltungsratsvorsitzender Landwerke Eifel	175,60 € Sitzungsgeld / Fahrtkosten	4 Std. mtl.	Ablieferungspflicht an VG Trier-Land
Mitglied GStB Kreisgruppe und Landesarbeitsgruppe	138,36 € Sitzungsgeld / Fahrtkosten	4 Std. mtl.	Ablieferungspflicht an VG Trier-Land
Mitglied im Kreistag Trier-Saarburg einschl. Ausschüsse	5.310,00 € AWE / Sitzungsgeld	8 Std. mtl.	keine Ablieferungspflicht
Mitglied Werkausschuss und Verbandsversammlung ZV Wasserwerk Ruwer	100,00 € Sitzungsgeld	4 Std. mtl.	Ablieferungspflicht an VG Trier-Land
Mitglied Kommunalbeirat Region Trier „Westenergie“	---	4 Std. mtl.	
Mitglied im Regionalbeirat Trier GVV Kommunalversicherung	---	gering	
Mitglied Regionalvertretung Planungsgemeinschaft Region Trier	---	4 Std. mtl.	
Vorsitzender Stiftungsrat Musikjugend Trier-Land	---	gering	
Gesellschaftervertreter HVO „Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH“	---	gering	
Gesellschaftervertreter SWT-Bädergesellschaft Region Trier	---	gering	
Mitglied des Verwaltungsrates „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier –KRT-“	---	gering	
Mitglied Deutsch – Luxemburgischer Naturpark	---	gering	
Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Trier	1.307,94 € AWE / Sitzungsgeld	gering	keine Ablieferungspflicht
Mitglied Projektentwicklungsgesellschaft Trier-Land (PEG)	---	8 Std. mtl.	

Trier, den 24.02.2025


Michael Holstein
Bürgermeister

Auszug aus § 119 LBG [Absatz 3] Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Ausführungen nach Satz 1 sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen. Soweit eine solche nicht besteht, erfolgt die Veröffentlichung unverzüglich in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan.